

# Ein wichtiges Jahrzehnt kursächsischer Reichspolitik

(1576—1586)

von

Oberlehrer Dr. Otto Fürsen.

Beilage zum Jahresbericht  
der Königlichen Oberrealschule i. E. zu Sonderburg.



Sonderburg.

Druckerei der „Sonderburger Zeitung“.

1908.

Progr. № 385.

950  
6 (1908)

385 b



Die nachstehende Abhandlung schöpft im wesentlichen aus einer für Kursachsen bisher noch nicht genügend verwerteten Quellensammlung, aus Fr. v. Bezold: Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, I. Bd. 1576—1582, München 1882; II. Bd. 1582—1586, München 1884.

Fürsten.

## I.

## Stand der kursächsischen Reichspolitik um die Wende des Jahres 1575.

Mit dem Augsburger Religionsfrieden des Jahres 1555 war in Deutschland eine Periode innerer Kämpfe zu einem gewissen Abschluß gekommen.

Die protestantischen Stände der Augsburger Konfession hatten sich nunmehr im Reiche das Recht der Gleichberechtigung mit den katholischen erworben. Das Machtverhältnis zwischen den beiden Konfessionen schien sich, da längere Zeit keine neuen Übertritte bedeutenderer Fürsten zum Protestantismus vorgekommen waren, vorläufig nicht weiter zugunsten der Evangelischen verschieben zu wollen.

Freilich machte der Protestantismus auch in den nächsten Jahrzehnten nach dem Religionsfrieden in den meisten katholischen Ländern, zumal in den geistlichen Territorien, noch immer Fortschritte, aber schon erlahmte allgemach die Angriffsenergie der evangelischen Fürsten. Man sehnte sich nach Ruhe. Die Sorge für die innere Verwaltung trat in den Mittelpunkt; wir sehen unter den deutschen Landesherren der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts eine Reihe tüchtiger Haushalter, so Christoph von Württemberg, Wilhelm von Hessen und vor allen Kurfürst August von Sachsen, Männer, deren Reichspolitik in erster Linie auf die Erhaltung des allgemeinen Friedens gerichtet war.

Besonders Kurfürst August hatte in dem ersten Jahrzehnt seiner Regierung auch alle Ursache, an seinem Teil große Erschütterungen im Reiche zu verhüten.<sup>1)</sup> Die kursächsischen Landstände hatten für die ihnen wirr und phantastisch erscheinende Aktionspolitik seines Bruders Moritz kein Verständnis gehabt und wünschten diese von August um so weniger fortgesetzt zu sehen, als die Staatsschuldenlast bereits auf 1 600 000 Gulden angewachsen war.<sup>2)</sup> Ferner drängten die Versuche der Ernestiner, die Kur wieder zu erlangen,<sup>3)</sup> die Dresdener Politik notwendig zu freundlichem Entgegenkommen

<sup>1)</sup> Vgl. G. Wolf im Neuen Archiv für sächsische Geschichte Bd. 17 S. 313.

<sup>2)</sup> Vgl. G. Wolf: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. S. 643.

<sup>3)</sup> G. Wolf im Neuen Archiv Bd. 17 S. 314 f.

gegen das katholische Kaiserhaus. Auf dieselbe Bahn wiesen die von August mit Eifer aufgenommenen Pläne territorialer Vergrößerung; nur die Gunst der benachbarten Habsburger konnte ihnen zur Verwirklichung verhelfen.<sup>1)</sup>

Vorläufig bedeutete diese Friedenspolitik noch keinen Verzicht auf die Führerrolle, welche Kurachsen, als dem Mutterlande der Reformation, von Anfang an im Kampfe für die protestantischen und gegen die katholischen Interessen im Reiche zugefallen war, noch viel weniger einen Verrat der evangelischen Sache. Gerade wenn der Friede in Deutschland gesichert blieb, konnten bei der noch andauernden Expansionskraft des neuen Glaubens manche strittige Punkte des besonders durch den geistlichen Vorbehalt<sup>2)</sup> den Protestanten gefährlichen Religionsfriedens in den einzelnen konkreten Fällen zugunsten der Evangelischen ihre Erledigung finden. Ferner fällt schwer in die Wagtschale die damals von allen protestantischen Fürsten und zumal von August gehegte, wohlbegründete Hoffnung, daß Maximilian als Kaiser offen zum evangelischen Bekenntnis übertreten werde.<sup>3)</sup> Erfüllte sich diese Hoffnung, dann war der endgültige Sieg des Protestantismus mit einem Schlage sichergestellt. Warum sollte August mit dem Kaiserhause auf gespanntem Fuße leben und sich zum Kampfe rüsten, wo eine friedliche Lösung aller Schwierigkeiten so nahe bevorzustehen schien?

Aber im siebenten Jahrzehnt änderte sich die Sachlage. Maximilian wurde Kaiser und blieb katholisch; während sich die Kraft des Protestantismus in den theologischen Streitigkeiten der Lutheraner und Calvinisten verzehrte, erstarkte die katholische Restauration; Religionskriege brachen in Frankreich und in den Niederlanden aus, und einsichtige evangelische Staatsmänner<sup>4)</sup> erkannten richtig, daß hier der deutsche Protestantismus mitverteidigt werde und man schon aus Selbsterhaltungsgründen eingreifen müsse.

Nun galt es für Kurachsen, durch eine energische protestantische Reichspolitik die evangelische Sache zu fördern. Dazu konnte und wollte sich aber August nicht mehr verstehen. Hatte die ältere Generation evangelischer Fürsten bei ihrer Reichspolitik das Ziel eines protestantischen, von einem protestantischen Kaiser geleiteten Deutschlands vor Augen gehabt: so verwandte er je länger je mehr allen Fleiß darauf, das geschichtlich gegebene Reich, welches den Augsburger Religionsfrieden zustande gebracht hatte, in seiner Verfassung und Zusammensetzung zu schützen.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Falke: Die Erwerbung der Voigtlande durch Kurfürst August, im Archiv für sächsische Geschichte, Bd. III 137—186, 241—308.

<sup>2)</sup> Ursprünglich richtiger „Vorbehalt der Geistlichen“ genannt. Vgl. Effen: Der Kölnische Krieg I S. 298 Anm. 1.

<sup>3)</sup> Vgl. Karl v. Weber: Des Kurfürsten August zu Sachsen Verhandlungen mit dem König, später Kaiser Maximilian II. über dessen Glaubensbekenntnis im Archiv für sächsische Geschichte, Bd. III, 309—339.

<sup>4)</sup> v. Bezold „Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir“ I, S. 155.

<sup>5)</sup> v. Bezold „Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir“ I S. 57 und 60.



In vollem Maße würdigte August die Segnungen des Friedens, den er wie kein anderer benutzt hatte, um die Verwaltung seines Landes zu ordnen, sein Gebiet zu erweitern und seine Macht gegenüber den Ständen auszudehnen. Mochte man auch in Wirklichkeit diesen Frieden hauptsächlich der allgemeinen Erschöpfung und Tatenlosigkeit der friedlichen Parteien im Reiche verdanken, August betrachtete ihn als ein Geschenk des unter dem Hause Habsburg stehenden, paritätischen Reiches, das ihn mit seinen Konstitutionen mächtig schütze.

Dieser strenge Konservatismus prägt sich bis 1576, wenn auch einige Schwankungen nicht fehlen, immer schärfer aus.

Bei solchen Anschauungen war ein einträchtiges Zusammengehen mit dem zweiten Haupt der protestantischen Partei, mit der Kurpfalz, unmöglich. Denn Kurpfalz hielt von den Reichskonstitutionen und insbesondere von dem Religionsfrieden so gut wie nichts<sup>1)</sup>, wünschte überall, in Deutschland und im Auslande, Unterstützung der protestantischen Sache und erstrebte das alte Ziel eines protestantischen, unter einem protestantischen Kaiser stehenden Deutschlands.

Eine Zeitlang war es freilich dem kalvinistischen Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz gelungen, August, der bei Maximilian in Territorialsachen nicht das gewünschte Entgegenkommen fand<sup>2)</sup> und Albas Schrecken herrschaft, wie die andern evangelischen Fürsten, als den Beginn einer allgemeinen Ketzerverfolgung ansah<sup>3)</sup>, ein wenig zu sich hinüberzuziehen und ihn französischen sowie oranischen Bündnisplänen geneigter zu machen. Aber dieser durch die Vermählung der sächsischen Prinzessin Elisabeth mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir öffentlich kundgetanen Annäherung folgte eine um so größere und nachhaltigere Entfremdung. Einmal hatte ein Besuch des Kurfürsten August in Wien (Februar 1573) das frühere intime Verhältnis zum Kaiserhause vollkommen wiederhergestellt;<sup>4)</sup> dann kam hinzu, daß die unglückliche Ehe Elisabeths mit Johann Casimir die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Dresdener und dem Heidelberger Hofe trübte,<sup>5)</sup> daß weiter die Pariser Bluthochzeit alles Vertrauen Augusts auf das von den Pfälzern immer noch warm empfohlene Frankreich erschütterte. Schließlich führte der Sturz der Kryptokalvinisten in Dresden 1574 und die Hochzeit Charlottens von Bourbon mit Wilhelm von Oranien<sup>6)</sup> den vollständigen Bruch herbei.

Hatte sich August sogar während der Zeit der pfälzischen Freundschaft nur ungern auf Bündnisverhandlungen eingelassen,<sup>7)</sup> so zog er sich jetzt von den auswärtigen Mächten, Frankreich, den

<sup>1)</sup> Bezold I, S. 57.

<sup>2)</sup> Bezold I, S. 55 und 71.

<sup>3)</sup> Bezold I, S. 57.

<sup>4)</sup> Bezold I, S. 91 ff.

<sup>5)</sup> Bezold I, S. 154.

<sup>6)</sup> Bezold I, S. 158 f.

<sup>7)</sup> Bezold I, S. 68 u. 82 f.

Niederlanden und England, ganz zurück. Auch gegen alle innerdeutschen protestantischen Unionsbestrebungen wurde der Kurfürst von 1575 an immer mißtrauischer. Von jeher fanden sie nicht seinen Beifall, weil er in ihnen ein das seit dem Religionsfrieden paritätische Reich „zerrüttendes“ Sonderbündnis sah: nun witterte er außerdem noch überall bei solchen Plänen kalvinistische Hinterlist.

So stand dem sächsischen Kurfürsten das evangelische Interesse nunmehr durchaus zurück hinter dem Reichsinteresse d. h. hinter der Aufgabe, die 1555 geschaffenen Verhältnisse und überhaupt den altersschwachen Reichsorganismus aufrecht zu erhalten. Daß freilich dies Reichsinteresse in gewissen Fällen wieder seinem eigenen territorialen Eroberungsgelüste weichen mußte, zeigt deutlich die gegen den geistlichen Vorbehalt durchgeführte Einverleibung der drei Bistümer Meißen, Naumburg und Merseburg <sup>1)</sup>.

Besonders der den Evangelischen im Grunde ungünstige Augsburger Religionsfriede erschien dem Kurfürsten je länger je mehr als ein Meisterwerk. Mochte er auch von Anfang an nicht das Ziel der Pfälzer, nämlich „Freistellung“ des evangelischen Bekenntnisses für jeden einzelnen innerhalb und außerhalb des Reiches verfolgt haben, so wollte August doch ursprünglich nicht nur die Anerkennung der Ferdinandeischen Deklaration als einer Reichssetzung, sondern auch die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts durchsetzen. <sup>2)</sup> Auf dem Regensburger Tage von 1575 aber beanstandete er den geistlichen Vorbehalt nicht mehr und trat nur noch für die Ferdinandeische Deklaration ein, als die geistlichen Wittkurfürsten sogar ihr Existenz bezweifelten. <sup>3)</sup> Dann schien es in den folgenden Verhandlungen wohl eine Zeitlang, als ob Kursachsen mit Brandenburg und Pfalz bei der günstigen Gelegenheit die Einsetzung der Deklaration in die Wahlkapitulation König Rudolfs II. erzwingen wollte, aber nach einer Unterredung mit dem Kaiser ließ August, mit Vollmachten auch von Brandenburg und Pfalz versehen, diesen Anspruch fallen und begnügte sich mit dem Versprechen einer Erledigung auf dem nächsten Reichstage <sup>4)</sup>.

Dies führt uns auf die Dresdener Politik gegenüber dem Reichsoberhaupt. Nach jenem Besuch in Wien 1573, wo er in die alten Bahnen zurücklenkte, hatte der Kurfürst seine Ergebenheit dadurch bewiesen, daß er, wie dort von ihm versprochen, für die Königswahl des späteren Rudolf II. wirkte. Er gewann Brandenburg, das sich damals in seiner Politik fast ganz nach dem angesehenen Nachbar richtete, und verständigte sich mit den drei geistlichen Kurfürsten <sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Vergl. Ritter I „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation“ S. 194 und v. Bezolds Urteil über die augusteische Politik in seiner Schrift „Kaiser Rudolf II. und die heilige Liga“ S. 349.

<sup>2)</sup> Bezold I, S. 183 f.

<sup>3)</sup> Bezold I, S. 190.

<sup>4)</sup> Bezold I, S. 190 f.

<sup>5)</sup> Bezold I, S. 187 f.

Damit wurde nicht nur der alte Plan, einen protestantischen Fürsten zum Kaiser zu wählen <sup>1)</sup>, bereitet, sondern auch ein anderer, gerade jetzt den Protestanten so günstiger, pfälzischer Vorschlag <sup>2)</sup> zu Fall gebracht: durch ein länger ausgedehntes, gefezmäßig von Pfalz und Kursachsen zu führendes Interregnum die Evangelisierung und Säkularisierung der Stifter zu befördern.

Wie die Dinge nun einmal lagen, mußte die kursächsische konservative Reichspolitik eben den Protestantismus schädigen und die katholischen Stände neu kräftigen. Denn eine Politik, die konservativ sein will, wo alles noch im Flusse ist, befestigt das Alte auf Kosten des vordringenden Neuen, wird reaktionär.

Die Reichsverfassung und die Reichsgesetze hochachtend, allen protestantischen Sonderbündnissen und auswärtigen Allianzen abhold, treu dem Kaiser ergeben: so steht die kursächsische Reichspolitik um die Wende des Jahres 1575.

## II.

# Die kursächsische Reichspolitik im Dezennium 1576—1586.

### 1. Das Verhältnis zum Reichsoberhaupt.

Seitdem Kurfürst August im Februar 1573 bei seinem Besuche in Wien wieder in ein intimeres Verhältnis zum Kaiserhof getreten war, konnte Maximilian II. bei seiner Reichspolitik auf die Bundesgenossenschaft des Dresdener Hofes rechnen. Hatte Kursachsen 1575 durch seinen Einfluß die Königswahl Rudolfs II. gesichert, so unterstützte es 1576 auf dem Regensburger Reichstag die kaiserlichen Propositionen und verhalf ihnen zum Erfolg. <sup>3)</sup>

Als nun Maximilian kurz nach dem Schluß des Reichstags, am 12. Oktober desselben Jahres 1576, starb, zeigte es sich, daß die kursächsische Politik in ihrer Hinneigung zu Oesterreich nicht bloß auf dem persönlichen Verhältnis zwischen den beiden Fürsten beruht hatte. Denn mit der Thronbesteigung Rudolfs II. trat keine Veränderung in der Dresdener Politik ein, obgleich der Kurfürst Grund genug bekam, mißvergnügt zu sein, als der neue Kaiser ihm auch nach einer Zusammenkunft in Bautzen <sup>4)</sup> (Juni 1577) weder in der vogtländischen Belehnungssache noch hinsichtlich der vollständigen

<sup>1)</sup> Bezold I, S. 113 und 116.

<sup>2)</sup> Bezold I, S. 186.

<sup>3)</sup> Bezold I, S. 198 ff.

<sup>4)</sup> Bezold I 55 (Die arabischen Ziffern ohne davorgedrucktes S. bedeuten hier, wie in allen folgenden Zitaten aus demselben Werk, die Nummern der Aktenstücke.)



Zurückzahlung einer von Maximilian aufgenommenen Schuld alsbald willfahrte.<sup>1)</sup>

Nach wie vor ließ August über die Antriebe der ausländischen Protestanten, auswärtiger katholischer Mächte sowie seiner evangelischen Mitfürsten im Reiche nach Wien berichten.<sup>2)</sup> Rudolf II. erbat in den meisten wichtigeren Reichsangelegenheiten von August Gutachten<sup>3)</sup> und beehrte ihn zu dessen besonderer Freude mit einem „söhnlichen Vertrauen“<sup>4)</sup>. So fand ein reger, durch Briefe oder persönliche Gesandte<sup>5)</sup> vermittelter diplomatischer Verkehr zwischen Dresden und Wien in unserem ganzen Jahrzehnt statt.

Wenn Rudolf II. statt eines Kurfürstentages schließlich 1581 einen Reichstag ausschrieb, so war hierbei Augusts Wunsch wesentlich maßgebend.<sup>6)</sup> Der Kurfürst versprach dafür bei einer Zusammenkunft mit dem Kaiser in Prag (Oktober 1581), die kaiserlichen Propositionen auf diesem nach Augsburg berufenen Reichstage nach Kräften unterstützen zu wollen<sup>7)</sup>, und sagte im Dezember für den Fall, daß seine Mitkurfürsten auch kämen, sein persönliches Erscheinen in einem Schreiben zu, das entgegen den umlaufenden Gerüchten von einem Zerwürfnis zwischen ihm und dem Kaiser<sup>8)</sup> besonders deutlich seiner Ergebenheit Ausdruck verlieh.<sup>9)</sup> In Augsburg, wo er am 19. Juni 1582 als einziger von den weltlichen Kurfürsten erschien<sup>1)</sup>, trat August neben Mainz wirklich in vielen Punkten energisch für die kaiserlichen Forderungen ein und versuchte sogar — wenn auch nicht mit dem von ihm versprochenen Erfolg<sup>11)</sup> — die Bewilligung einer Unterhaltssumme für den Kaiser, als für „das Haupt der Christenheit“<sup>12)</sup>, bei den Ständen durchzusetzen<sup>3)</sup>. Und wenn er den Reichstag trotz der Bitten Rudolfs<sup>14)</sup> vor Schluß verließ, so tat er dies augenscheinlich, um aus der Ferne seinen Einfluß für den Kaiser noch besser geltend machen zu können, als er es bei seiner Anwesenheit in Augsburg wegen der ihn fortwährend beobachtenden und persönlich mit ihren Wünschen belästigenden evangelischen Mitfürsten zu tun vermocht hatte. Daher ist auch die kurz nach dem Reichstage auftauchende Nachricht, der sächsische Kurfürst sei sehr ungehalten, weil der Kaiser die ihm angebotene Hand der jüngsten Tochter Augusts

1) Bezold I 133, 317, 318 Anm. 2.

2) Bezold II 124 u. 258.

3) Bezold I 178, 212, 247, 316; II 53, 76, 244 Anm. 1.

4) Bezold I 336 u. 375.

5) Bezold I 318, 336; II 275, 343.

6) Bezold I 253 f., 265, 301.

7) Bezold I 312.

8) Bezold I 317.

9) Bezold I 318.

10) Bezold I 356, 352 Anm. 2.

11) Bezold I 336, 382 Anm. 2.

12) Bezold I 382 Anm. 2.

13) Bezold I 371, 380.

14) Bezold I 379 Anm. 2.



ausgeschlagen habe<sup>1)</sup>, entschieden unbegründet. Jedenfalls sehen wir um dieselbe Zeit beide Fürsten in freundschaftlichem diplomatischem Verkehr wegen eines von Rudolf gewünschten Kurfürstentages.<sup>2)</sup>

Ja, selbst die seit der Gründung der heiligen Liga immer drohenderen Gerüchte von einem Bündnisse des gesamten katholischen Europas zur Ausrottung aller Ketzer, von einer Exkommunikation und Absetzung der drei protestantischen Kurfürsten<sup>3)</sup> vermochten die Politik Augusts in ihrer Ergebenheit gegenüber dem Kaiser nicht ernstlich zu beirren<sup>4)</sup>.

Freilich hatte diese Ergebenheit, wie schon in der Einleitung angedeutet wurde, ihren Grund auch in einer bestimmten Furcht des Kurfürsten. Der Kaiser hielt August nämlich — so bemerkt richtig ein hugenottischer Agent<sup>5)</sup> — durch dreierlei am Zügel: durch den gefangenen Herzog Johann Friedrich<sup>6)</sup>, in dem August seinen gefährlichsten Feind sah, durch die erst von Karl V. verliehene Kurwürde und durch seine Rachsicht gegenüber der inneren, den Untertanen oft drückenden Politik des Albertiners.

Wie fest August zum Kaiserhause hielt, das zeigen seine schon 1581 beginnenden Bemühungen<sup>7)</sup> zur Verhütung eines Interregnums — Rudolf II. war kränklich — die Königswahl eines Habsburgers zu betreiben, und das zu einer Zeit, wo noch weder der Kaiser selbst noch sonst ein österreichischer Fürst daran dachte<sup>8)</sup>. So sorgte Kurfürst August, der „protector domus Austriae“<sup>9)</sup>, mehr noch als die Habsburger selber dafür, daß das Kaisertum bei dem Hause Habsburg verbleibe, obwohl es ihm bei seinem Ansehen im Reich und sogar auch in Italien, wo ihn einzelne Fürsten geradezu zur Bewerbung um die Kaiserkrone aufforderten<sup>10)</sup>, nahegelegen hätte, sich oder seinen Sohn zum römischen Könige wählen zu lassen.

Wochte einem Kurfürst Moriz die Kaiserkrone als fernes, hohes Ziel vorgeschwebt haben: August besaß solchen Ehrgeiz nicht; seine Politik vermochte nicht große Ideen weiter zu verfolgen, geschweige denn neue zu fassen.

Wer seine Reichspolitik begreifen will, der muß daran denken, wie dieser Fürst in der inneren Politik tätig war, wie er selber täglich mit seinen Räten an der Verbesserung aller Verwaltungs-

1) Bezold II 25.

2) Bezold II 26.

3) Bezold II 364, 368, 372 f., 377, 404.

4) Bezold II 387.

5) Bezold II 293.

6) Die Fürsten supplizierten beim Kaiser wiederholt, so 1576, 1580 u. 1582 um seine Freilassung, aber jedesmal wußte August durch seinen Einfluß beim Kaiser die Bewilligung dieses Gesuchs zu hintertreiben. Vergl. Häberlin XII 513.

7) Bezold I 272 und Sahrer v. Sahr im Archiv Bd. VI 216 f.

8) Bezold I 296, 308, 312 Anm. 6; II, 26.

9) So nannte man ihn mit vollem Recht, vergl. Bezold: Kaiser Rudolf II. und die heilige Liga S. 348.

10) Bezold I 292.

zweige, insbesondere der landesherrlichen Finanzen arbeitete, wie er eigene Industrie- und Handelsunternehmungen in Menge mit persönlicher Sachkenntnis und regem Eifer betrieb. Ein Mann mit solchen Interessen mußte, wofern er nicht alle seine Neueinrichtungen gestört, seine vielen Geldmühlen zum Stillstand gebracht sehen wollte, eine Reichspolitik verfolgen, welche jeglichen die Ruhe gefährdenden Änderungen widerstrebte.<sup>1)</sup>

Wie sich das Verhältnis kursächsischen Politik zum Reichs- überhaupt hieraus erklärt, so bestimmt sich danach auch ihre Parteilstellung zwischen den verfeindeten katholischen und protestantischen Ständen des Reichs.

## 2: Das Verhältnis zu den Reichsständen.

Kurfürst August, der die hauptsächlich durch seine Energie glücklich vollbrachte Aechtsexekution gegen Herzog Johann Friedrich und Grumbach sowie besonders das Zustandekommen des Religionsfriedens als glänzende Erfolge des Reichs ansah, hielt ein einträchtiges Zusammengehen der Fürsten beider Konfessionen in allgemeinen Reichsangelegenheiten für allein Segen bringend. Darum suchte seine Politik auch noch nach 1576 ihre vermittelnde Stellung zwischen den protestantischen und katholischen Fürsten zu behaupten, obschon mit dem Fortdauern der auswärtigen Religionskriege, mit der Thronbesteigung Rudolfs II. und der zunehmenden Macht der katholischen Restauration sich die konfessionellen Gegensätze in Deutschland von neuem verschärften.

Zu Erzbischof Daniel von Mainz und zu Herzog Albrecht von Bayern, mit dem ihn der gemeinsame Haß gegen den Calvinismus nunmehr (nach 1574) noch enger verband, wie auch zu ihren Nachfolgern und anderen Häuptern des Katholizismus stand August nach wie vor in so vertraulichen Beziehungen wie kein anderer evangelischer Reichsfürst. Der Kurfürst pflegte diesen Verkehr<sup>2)</sup> mit den katholischen Häuptern um so angelegentlicher, als es ihm bei den protestantischen Ständen an Einfluß von vornherein nicht fehlen konnte. Und nur so konnte es ihm seiner Ansicht nach gelingen, nicht nur Sonderbündnisse der evangelischen Reichsfürsten zu verhindern, sondern auch einen Zusammenschluß der katholischen Stände zu hintertreiben. Da Kursachsen das Zünglein an der Wage bildete, versuchte jede Partei, es zu sich hinüberzuziehen, und gewöhnte sich daran, alle Unionsversuche als ergebnislos anzusehen, solange man

<sup>1)</sup> Bezold I 276.

<sup>2)</sup> Bezold I 29, 35, 51, 152, 156, 204, 372, 308, II 208, 288, 298, 305, 306 Num. 1. Dieser intime Verkehr mit den katholischen Fürsten erweckte bei der Kurie die völlig unbegründete Hoffnung, August werde schließlich in den Schoß der alten Kirche zurückkehren. Verschiedene Male wurden auch tatsächlich durch den Jesuitenpater Possentino Befehrungsversuche gemacht, so 1582 in Augsburg, 1584 in Dresden. Vgl. Bezold I 156, 418 Num. 1; II 393 und „Kaiser Rudolf II. und die heilige Liga“ 366, 370.

die Dresdener Politik noch nicht für sich gewonnen hatte. So verlor auch der von Albrecht von Bayern eifrig betriebene Landsberger Bund, welcher im Grunde seine Spitze gegen die protestantische Aktionspartei richtete, seine Gefährlichkeit für den Reichsfrieden, als der 1577 von neuem zum Beitritt aufgeforderte<sup>1)</sup> August diesen Bund auf das ganze Reich ausgedehnt wissen wollte<sup>2)</sup> und schließlich bat, die Sache auf sich beruhen zu lassen<sup>3)</sup>. Bei solchen unausgesetzten Bemühungen, die Parteien zu friedlichem Zusammenwirken im Reiche zu bringen, verfolgte der sächsische Kurfürst immer dieselbe Taktik. Er verwies nämlich die evangelischen, um seine Mithilfe werbenden Heißsporne auf seine Achtung vor dem Kaiser und den Reichskonstitutionen und machte andererseits die katholischen Fürsten sowohl hierauf wie auf seine Pflichten gegenüber seinen Glaubensgenossen aufmerksam, oder er entschuldigte vor beiden sein augenblicklich ablehnendes Verhalten damit, daß er zunächst mit anderen Fürsten, vor allen den Erbeinigungsverwandten, Brandenburg und Hessen, Rücksprache nehmen müsse.<sup>4)</sup>

Zugleich versuchte die kursächsische Politik durch Hervorkehrung des alten Gegensatzes zwischen Adel und Städten einerseits und den Fürsten andererseits dem konfessionellen Gegensatz im Reiche seine Schärfe zu benehmen.<sup>5)</sup> So kolportierte der Dresdener Hof eifrig die immer von neuem unläufigen Gerüchte von großen, gegen die Fürsten gerichteten Adelsverschwörungen, welche hier und da auch durch Unbotmäßigkeit des landständischen Adels ihre Bestätigung zu finden schienen<sup>6)</sup>.

Der Gegensatz zu den Städten wurde von August gewaltig aufgebauscht, als es 1582 in Augsburg — wie schon 1580 in Nürnberg<sup>7)</sup> — auf dem Reichstage zu Mißhelligkeiten zwischen dem widerrechtlich verfahrenen<sup>8)</sup> Reichserbmarschall Pappenheim und dem Stadtratskollegium kam<sup>9)</sup>. Der Kurfürst, welcher sich als Erzmarschall mit beleidigt fühlte, hielt sein Gefolge drei Nächte lang gegen einen Angriff der Stadtbürger in Bereitschaft und veranlaßte auch den Administrator von Magdeburg sowie den Herzog von Mecklenburg zu derselben Vorsichtsmaßregel<sup>10)</sup>. Zornig verließ er bald darauf den Reichstag<sup>11)</sup>, drohte durch seine Räte, die Stadt an allen vier Ecken anzünden zu wollen<sup>12)</sup>, und drang wiederholt in

1) Bezold I 29.

2) Bezold I 35.

3) Bezold I 64.

4) Bezold I 35, 64, 265.

5) Vgl. über den Erfolg auch Bezold I 416 Punkt I.

6) Bezold I 30, Häberlin XII S. 7.

7) Bezold I 241.

8) Vgl. Häberlin, Neueste deutsche Reichsgeschichte von Anfang des Schmalkaldischen Krieges, Bd. XII S. 7.

9) Bezold I 369.

10) a. a. O.

11) Bezold I 386.

12) Bezold I 375.



den Kaiser ihm Genugthuung zu verschaffen oder ihm die Erlaubnis zur Rache an der Stadt zu erteilen.<sup>1)</sup> Vorher hatte August die Fürsten vor dem Uebermuth der Städte, welche mit Augsburg in dieser Angelegenheit gemeinsame Sache machten, gewarnt und damit tatsächlich einen großen Erfolg erzielt. Indem er nämlich darauf hinwies, daß große Zerrüttung entstehen würde, wenn ein Fürst zu den widerseßlichen Städten hielte, hatte er den Administrator von Magdeburg, dem die katholischen Fürsten weder den Vorsitz noch überhaupt einen Platz im Fürstenrate zugestehen wollten, schließlich dazu vermocht, für diesmal sich seiner Reichsstandschaft zu begeben, um die Entscheidung über sein Recht der Zukunft zu überlassen.<sup>2)</sup> Da die Katholiken sonst hätten fortziehen wollen, war von Kursachsen hierdurch die Sprengung des Reichstags verhütet und ein weiteres Zusammengehen der Stände beider Konfessionen ermöglicht worden.

Gegenüber diesem Erfolg erschien August die damit verbundene Schädigung der protestantischen Interessen unwichtig. Wurde so doch das gesetzgebende Organ des Reiches in seiner Existenz und Bedeutung geschützt!

### 3. Die Stellungnahme gegenüber den Reichskonstitutionen.

Was Augusts Stellungnahme zu den Reichskonstitutionen angeht, so nahm er es freilich mit diesen Reichsgesetzen, wenn sie seinem eigenen landesherrlichen Interesse einmal zuwiderliefen, nicht allzu genau oder interpretierte sie wenigstens in einem für seine Zwecke günstigen Sinne. So ließ er sich, unbekümmert um den geistlichen Vorbehalt, noch 1581 die Verwaltung des Stiftes Meißen vom Domkapitel übertragen und behauptete mit fester Hand die Bistümer Merseburg und Naumburg weiter, auch nachdem 1585 die Zeitdauer für die ihm übertragene Verwaltung verstrichen war<sup>3)</sup>. Gewiß, hierin und in manchen anderen Sachen verfuhr August vollkommen selbstherrlich: ja er ließ auch zuweilen anderer, befreundeter Fürsten Uebergriffe und Verstöße gegen die Reichsgesetze ruhig geschehen. Aber ein solcher erklärter Widerspruch gegen die Reichskonstitutionen und mit solchem Geschick und Erfolg unternommen wurde, daß er nicht den Hader der Parteien erregte und somit nicht den Bestand der ganzen Reichsverfassung in Frage stellte<sup>4)</sup>. In allen Angelegenheiten dagegen, welche die Stände unter einander entzweiten und so den Frieden wie das Ansehen des Reiches gefährdeten, warf sich die kursächsische Politik zur Beschützerin der bestehenden

<sup>1)</sup> Bezold I 371, 375, 389. 414. II 31, 46.

<sup>2)</sup> Bezold I 371, 379.

<sup>3)</sup> Vgl. Ritter Bd. I S. 194.

<sup>4)</sup> Vgl. dazu besonders die kursächsische Instruktion für die Erfurter Konferenz 1583 bei Buder, Müssliche Sammlung, Frankfurt 1735 S. 95—116.



Reichsordnungen auf, selbst wenn sie damit das protestantische Interesse schädigen mußte. Das zeigte sich besonders deutlich in der Stellungnahme gegenüber dem Augsburger Religionsfrieden.

Bei der Königswahl Rudolfs II. hatte es August durchgesetzt, daß über die Erhebung der Ferdinandeischen Deklaration zum Reichsgesetz erst auf dem nächsten Reichstage entschieden werden sollte<sup>1)</sup>. Aus Furcht, hierüber möchte ein den ganzen Religionsfrieden bedrohender Kampf entbrennen, instruierte nun August 1576 seine zum Regensburger Reichstage abgehenden Gesandten dahin, die Forderungen der übrigen protestantischen Stände nur anfangs zu unterstützen, „aber doch nicht zu beharren“.<sup>2)</sup> Käme er selber, könnte er sich im Deklarationswerk weder Gewissens halber noch Ehrens halber von den anderen absondern; so hatte er sich vorher seinem Freunde, Herzog Albrecht von Bayern, gegenüber geäußert, der im Auftrage des Kaisers nach Dresden gereist war, um den Kurfürsten zum Erscheinen auf dem Reichstage zu veranlassen<sup>3)</sup>. Diese im Hinblick auf die protestantische Sache verräterische, von August zum Schutze des Religionsfriedens<sup>4)</sup> gewählte Taktik wurde dann tatsächlich von dem kurfürstlichen Gesandten in Regensburg befolgt, wie sehr der Augenblick auch gerade damals wegen der aus der polnischen Frage entspringenden Bedrängnis des Kaisers zu einer energischen Vertretung der protestantischen Interessen geeignet war.<sup>5)</sup>

Zunächst erreichte Kurfürst bei seiner Teilnahme an den Sonderberatungen der evangelischen Stände, daß in den von sämtlichen Protestanten dem Kaiser übergebenen Schriften die eigentliche „Freistellung“, die es den Pfälzern gegenüber als dem Religionsfrieden zuwiderlaufend hinstellte, gar nicht einmal genannt, sondern eben nur die Bestätigung der Ferdinandeischen Deklaration verlangt wurde.<sup>6)</sup> Als dann nach dem Eintreffen der abschlägigen kaiserlichen Resolution von den übrigen Protestanten unter Führung der dem Kurfürsten August verhassten kalvinistischen Pfälzer Anstrengungen gemacht wurden, die Erfüllung wenigstens dieser berechtigten Forderung durchzusetzen: da versagten die sächsischen Gesandten, wenn auch mit innerem Widerstreben<sup>7)</sup>, so doch den Dresdener Instruktionen getreu, ihre weitere Mitwirkung. Ihr Kurfürst, erklärten sie, begnüge sich mit der in der kaiserlichen Resolution gegebenen Zusage,

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 6.

<sup>2)</sup> Bezold I S. 199.

<sup>3)</sup> Bezold I S. 198 f.

<sup>4)</sup> August eröffnete dem Herzog Albrecht, daß er sich für seine Person am Religionsfrieden völlig genügen lasse und keine Aenderung begehre. Vgl. Bezold I S. 199.

<sup>5)</sup> Bezold I S. 198—200. Ja, der Kaiser wünschte sogar etwas Nachgiebigkeit bei den katholischen Ständen und zu dem Zwecke mannhafte Eintreten der Protestanten für ihre Sache. Vgl. Kossen I S. 422.

<sup>6)</sup> Bezold I S. 201.

<sup>7)</sup> Bezold I 205 Anm. 4.

die Religionsbeschwerden soviel wie möglich mildern zu wollen.<sup>1)</sup> Sie fehlten sogar bei den folgenden evangelischen Beratungen, und damit ward auch Brandenburg, Sachsens alter ego, in seiner Politik schwankend<sup>2)</sup>, so daß die Energie des Widerstandes bei den Protestanten erlahmte und schließlich ein von allen Ständen bestätigter Reichstagsabschied zu Stande kommen konnte.<sup>3)</sup>

Hatte August durch seine Politik hier den Religionsfrieden vor protestantischen Korrekturen bewahrt, so war es ihm doch nicht gelungen, neues, heftigeres Aufflackern des konfessionellen Streites auf dem Reichstage zu verhindern. Aber im unklaren darüber, daß gerade seine den Katholiken günstige Haltung diese zu kräftigem Widerstand gegen alles Evangelische reizte und damit wiederum die strengen Protestanten in Harnisch bringen mußte, glaubte er für jene auf dem Reichstag offenkundig hervorgetretene Verschärfung der konfessionellen Gegensätze seinen Gesandten die Schuld zuschieben zu müssen. Schrieb er doch an Dr. Lüdemann und seine anderen abgeordneten Räte nach Regensburg<sup>4)</sup> „wie dan das iczige gebeisse auf diffem Reichstage der Religion halben auch von niemandes anderes als eben von euch sein ansant und ursprung hat, wellichs euch der Teufel noch einmal danken wirt.“

Eben darum machten die Vorgänge auf dem Reichstage den Kurfürsten in seiner konservativen Politik nicht stutzig. Vielmehr wurde seine Überzeugung noch bestärkt, daß der Religionsfriede als ein Hauptfundament des Reiches nicht abgeändert werden dürfe. Doch hielt es August für geraten, sein Verhalten zu Regensburg vor den evangelischen Fürsten zu rechtfertigen, um so das wachsende Mißtrauen der Protestanten gegen seine Politik zu beseitigen.

Nachdem Wilhelm von Hessen und andere schon im Oktober 1576 ein Schreiben dieses Inhalts bekommen hatten<sup>5)</sup>, erhielt der neue Kurfürst Ludwig von der Pfalz — Friedrich III. war Ende Oktober 1576 gestorben — im Februar des folgenden Jahres von Dresden eine zu einer förmlichen Staatschrift ausgedehnte Verteidigung, durch welche Ludwig, ein strenger Lutheraner, wohl zugleich von der kalvinistischen Aktionspolitik seines Vaters Friedrich zur kursächsischen Vermittlungspolitik hinübergezogen werden sollte<sup>6)</sup>. In dieser Verteidigungsschrift rechtfertigt August sein Verhalten in der Freistellungsfrage damit: die kaiserliche Erklärung vom Jahre 1557 habe „der stende der Augsburger Konfession gewissen ganz davon befreiet und erledigt, daher wir uns auch der Freistellung in dem h. römischen reich nicht mehr anzunehmen gehabt.“<sup>7)</sup>

1) Häberlin Bd. X S. 300.

2) Bezold I S. 204 Anm. 1.

3) Bezold I S. 205.

4) Bezold I S. 206 als Anm. 4 von S. 205.

5) Bezold I S.

6) Bezold I S. 201 Anm. 2 u. 16, 19, 20.

7) Bezold I S. 201 Anm. 2.

Hier sieht man wieder deutlich: die kurfürstliche Politik wünscht theoretisch zwar nicht den Protestantismus durch den Buchstaben des Religionsfriedens eingeengt zu sehen, will ihn aber praktisch bei den einzelnen im Reich sich ereignenden Streitfällen nicht gegen die Religionsfriedensbestimmungen unterstützen. Wir werden darauf weiter unten bei dem Aachener und dem Kölner Streit zurückkommen.

Am besten aber glaubte sich August von dem Vorwurf katholisierender Neigungen dadurch zu reinigen, daß er das Konkordienbuch zusammenstellen ließ und sich um dessen Annahme bei allen lutherischen Fürst enim Reiche bemühte. Wie die katholischen Stände unter dem Tridentinischen Bekenntnis kirchlich geeint waren, so sollte das Konkordienbuch das einigende Band für die evangelischen Stände werden. Und in der Tat glückte es August, Brandenburg, 1579 auch Kurpfalz <sup>1)</sup> und viele andere evangelischen Stände zu gewinnen, so daß das Konkordienbuch am 15. Juni 1580 mit einer ansehnlichen Menge von Unterschriften publiziert werden konnte: aber das tatsächliche Ergebnis für die Protestanten im Reich war doch dies, daß damit nicht nur der Gegensatz gegen die Calvinisten verschärft wurde <sup>2)</sup>, sondern auch von nun an sich die Lutheraner in eine Partei für und eine gegen das Konkordienbuch spalteten. Kurfürst August leistete also durch diese von ihm mit Zähigkeit durchgeführte Neuerung, welche nach seiner Absicht den Bestand des reinen evangelischen Glaubens im Reiche sichern sollte, den katholischen Ständen einen eben so guten Dienst wie sonst mit seiner konservativen Reichspolitik. Noch ärger wäre der Miß unter den Protestanten geworden, wenn der Kurfürst wirklich, wie gerüchtweise vorher verlautete, auf dem Reichstage von 1582 versucht hätte, die Erhebung des Konkordienbuches zum Reichsdekret durchzusetzen <sup>3)</sup>.

Vor dem Mißtrauen seiner protestantischen Mitstände hinsichtlich seiner religiösen Ueberzeugungen nunmehr sicher, konnte August auf dem Augsburger Reichstage von 1582 seine Anschauung vom Religionsfrieden um so nachhaltiger vertreten, zumal da auch Kurpfalz unter dem lutherischen Ludwig III. die alte Aktionspolitik nicht mehr konsequent verfolgte. Als Kurfürst Ludwig vor Eröffnung des Reichstages in einem Rundschreiben um Gutachten über etliche von ihm aufgesetzte, in Augsburg vorzubringende Religionsgravamina, insbesondere über die Freistellungsfrage gebeten hatte, <sup>4)</sup> kam von Dresden schon eine prinzipiell ablehnende Antwort: diese Religionsbeschwerden seien ohne Zerrüttung des Religionsfriedens nicht zu beseitigen <sup>5)</sup>. Auf dem Reichstage sprachen dann die Sachsen bei der Beratung der Räte der weltlichen Kurfürsten nicht nur

<sup>1)</sup> Bezold I 169.

<sup>2)</sup> Bezold I 107, 215. Heppel, Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—1585, Bd. IV 127 ff.

<sup>3)</sup> Bezold I 252, 349.

<sup>4)</sup> Bezold I 332.

<sup>5)</sup> Bezold I 342.



offen aus, daß die Freistellung wider den Religionsfrieden sei, der den Grundsatz: cuius regio eius religio enthalte, sondern ließen auch von vornherein die Ferdinandeische Deklaration fallen, weil die Bemühungen um ihre Bestätigung jetzt aussichtsloser als früher seien.<sup>1)</sup> In Übereinstimmung mit ihrem Kurfürsten, der dem Kaiser erklärt hatte, daß er „alle neuerungen, sovil an ihme, verhüten wölle“,<sup>2)</sup> wünschten sie auf dem Reichstage überhaupt keine Erörterungen über den Religionsfrieden: „Und soll man hie disputation oder declaration religionfriedens nicht suchen; wolle, moge man sie etwan vorbitten.“<sup>3)</sup>

Darum waren die kursächsischen Gesandten auch gegen einen Konvent der evangelischen Stände. Sie erreichten mit diesem Widerspruch soviel, daß die Pfälzer weder die Freistellung noch die Deklaration als Vorlagen für den Konvent vorzuschlagen wagten<sup>4)</sup>. Als aber dann bei einem zweiten Konvent der Evangelischen schließlich die Freistellungsfrage, besonders durch den Pfalzgrafen Johann Casimir, doch angeregt wurde, erklärte Kursachsen mit Brandenburg und Kurpfalz, daß man die Freistellung keineswegs fallen lassen wolle, sondern nur auf diesem Reichstage nicht zur Verhandlung zu bringen gewünscht habe; „sei aber ein stand vorhanden, so reformieren wolle, sol ers nur tun und nicht viel Disputiren“<sup>5)</sup>. Sachsen ließ damit wiederum seinen alten Grundsatz durchblicken, daß es niemanden, der reformieren wolle, hindere, aber<sup>6)</sup> auch keinen dabei unterstütze und vor Kaiser und Reich strift an dem Religionsfrieden festhalte<sup>7)</sup>.

Dieser Religionsfrieden von 1555 blieb dem Kurfürsten August bis zu seinem Ende die segensvollste Reichskonstitution, ein gleichsam mit magischer Kraft ausgerüstetes Gesetz, das die Protestanten auch gegen heimliche Umtriebe der Katholiken wirksam zu schützen vermochte.<sup>8)</sup> Und wenn die päpstlichen Stände dennoch im Werk und in der Tat den Anfang zur Aufhebung des Religionsfriedens machten, dann — so äußerte sich ein kursächsisches Schreiben noch im November 1585 — würde Gott sicher dem unschuldigen Teil beistehen<sup>9)</sup>.

1) Bezold I 364 (S. 495).

2) Bezold I 364 Anm. 4.

3) Bezold I 364 (S. 495).

4) Bezold I 364 Anm. 1.

5) Bezold I 378 Anm. 2.

6) Bezold I 416 (S. 552).

7) Im übrigen wünschte August, wenn von Reichswegen irgendwo noch eine Änderung mit dem Bekenntnis vorgenommen werden sollte, die Zulassung der katholischen und der protestantischen Konfession sowie nötigenfalls gemischte Untersuchungskommissionen, welche Calvinisten und andere Sektierer auswiesen, so äußert er sich in einem Schreiben an Herzog Wilhelm von Bayern (August 1582). Aber dieser Vorschlag schien dem Kurfürsten gerade „dem Buchstaben des Religionsfriedens“ zu entsprechen und solch heilsames Reichsgesetz „unzerrutt“ erhalten zu können. Vgl. Bezold I 388.

8) Bezold II 181 Anm. 1.

9) Bezold II 381 Anm. 1.



#### 4. Politik in den auswärtigen Reichsfragen.

Unter den auswärtigen Reichsfragen, welche in dem Dezennium 1576—1586 das Eingreifen des Reichsorganismus erforderten, standen die französischen Religionskriege und der niederländische Aufstand obenan. Die ganze Westgrenze Deutschlands war nicht nur fortwährend bedroht, sondern litt auch tatsächlich unter feindlichen Übergriffen und wurde wiederholt durch zügellose Söldnerhaufen verwüstet.

Für Kursachsen erhob sich hier, wie für die übrigen evangelischen Stände, die schwierige Frage, ob demgegenüber überhaupt eine Reichspolitik zu führen sei oder nicht vielmehr das Reichsinteresse hinter der Notwendigkeit irgendwelches Sonderbündnisses zugunsten der bedrängten Glaubensgenossen zurückstehen müsse.

Wir würden die uns durch unser Thema gesteckten Grenzen überschreiten, wenn wir, um das Verhalten Kurfürst Augusts zu dieser Frage zu charakterisieren, die ganze auswärtige Politik Sachsens zur Darstellung bringen wollten. Es mag hier darum genügen, mit wenigen Worten darauf hinzuweisen, daß August alle Bündnisvorschläge, welche ihm von auswärtigen Mächten zur Förderung der protestantischen Sache gemacht wurden, nach längeren oder kürzeren Verhandlungen schließlich verwarf. Bei ihren abschlägigen Bescheiden liebte es die Dresdener Politik, ihre Verpflichtung gegen Kaiser und Reich als Hauptgrund anzugeben <sup>1)</sup>.

Wenn August so alle Bündnisangebote zurückwies, trat er dann wenigstens tatkräftig zum Schutze des Reiches ein, überall wo der Reichsorganismus durch auswärtige Kriege geschädigt wurde? Davon ist nicht viel zu spüren. Mochte die kursächsische Politik noch so oft und gern ihre Reichstreue zur Schau tragen, so gab sie sich doch — auch bei offenkundigen Schädigungen des Reiches — zufrieden, wenn nur die Neutralität und damit der Friede für das eigene, der bedrohten Westgrenze fernegelegene Land gewahrt blieb.

Verhandelt wurde freilich genug, aber nach der alten Melodie: je mehr verhandelt, je weniger gehandelt! So erklärte sich Kurfürst August wegen der französischen Übergriffe in den Niederlanden 1581 bereit, Räte nach Prag zu schicken und diese dort mit den kaiserlichen Räten über eine Gesandtschaft an den französischen König verhandeln zu lassen <sup>2)</sup>; ja, er scheint sich 1582 sogar zur Aufstellung von Truppen gegen den Herzog von Anjou, welchen die niederländischen Mittelstaaten damals zum Statthalter gewählt hatten, erboten zu haben. <sup>3)</sup> Aber das hinderte ihn nicht, schließlich auf

<sup>1)</sup> Vgl. über englische Bündnisangebote: Bezold II 355, Buder S. 142—161, Peiferi epistolae S. 35—46; über Allianzvorschläge Heinrichs III. von Frankreich: Bezold I 216, 228 f, 237, 242 f, I 249, 255, 261, 267, 279 Anm. 1, über Bündnisverhandlungen Heinrichs IV.: Bezold II, 252, Bezold II 258, 293, 336, 348, 385, 391, 434.

<sup>2)</sup> Bezold I 265 Anm. 2.

<sup>3)</sup> Bezold I 333.

dem Augsburger Reichstage mit den übrigen Kurfürsten die zum Schutze des Reiches gegen den Herzog geplanten Maßregeln abzulehnen und sich so einen eigenhändigen Dank König Heinrichs III. <sup>1)</sup> zu verdienen. Obwohl die französischen Religionskriege den Südrufen des Reiches andauernd in Mitleidenschaft zogen, begnügte sich Kurfürst Sachsen — wie auch Brandenburg — noch 1586 damit, dem Kaiser nur die Schickung einer Gesandtschaft an den französischen König anzuempfehlen <sup>2)</sup>.

Wichtiger noch, im Interesse des gesamten Deutschlands, wäre es gewesen, wenn August in unserem Jahrzehnt eine energische Reichspolitik zugunsten einer raschen Beendigung des niederländisch-spanischen Krieges geführt hätte, zumal der gesamte deutsche Weltmarkt durch diesen Krieg auf das schwerste geschädigt, ja geradezu vernichtet wurde. Aber auch hier glaubte der Kurfürst, sich auf Verhandlungen und auf die Betonung der Verbindlichkeit der Reichskonstitutionen beschränken zu können <sup>3)</sup>, ohne sich — selbst nicht durch jahrelangen Mißerfolg dieser Vermittlungspolitik — belehren zu lassen, daß hier alle Friedensvorschläge und sonstigen Maßnahmen des Reiches, so lange ihnen nicht durch eine starke Heeresmacht Nachdruck verliehen wurde, nur ein weiteres Sinken des deutschen Ansehens zur Folge hatten.

So riet August mit den anderen Kurfürsten dem Kaiser im Februar 1579, die Friedensverhandlungen, deren Leitung Rudolf II. 1578 von Spanien übertragen war, weiter fortzusetzen, für den Fall des Fehlschlagens der Vermittlungsversuche aber die niederländische Angelegenheit auf einem Reichstage zu erledigen. Als schließlich nach sechsmonatigen fruchtlosen Bemühungen die Ergebnislosigkeit des in Köln stattfindenden Friedenskongresses offenkundig zu Tage trat, wiederholte der Kurfürst seinen letzten Vorschlag im Herbst desselben Jahres <sup>4)</sup>. Nun wurde von Sachsen, den andern Kurfürsten und dem Kaiser mehr als zwei Jahre hin und her verhandelt, ob wirklich die Berufung eines Reichstags nötig sei, ob nicht vielleicht ein Deputationstag oder eine Kurfürstenversammlung genüge. <sup>5)</sup>

Inzwischen gab Kurfürst August, dessen fürstliches Selbstgefühl durch die Volkssouveränitäts-Lehren <sup>6)</sup> der Niederländer verletzt werden mußte, dem Kaiser deutlich zu verstehen, zu wessen Gunsten er die vermittelnde Reichspolitik geführt zu haben wünschte. Mächte er doch Rudolf II. den Vorschlag, durch Sperrung des Sundes den

<sup>1)</sup> Bezold I 384, Anm. 1.

<sup>2)</sup> Bezold II 402.

<sup>3)</sup> Peiferi epistolae S. 214 f., 235—238.

<sup>4)</sup> Bezold I 157 und Ritter Band I 541 ff.

<sup>5)</sup> Bezold I 178.

<sup>6)</sup> Bezold I 204, 212, 214, 247, 253, 265, 269, 301.

<sup>7)</sup> Vgl. Ritter Bd. I S. 547 f.

großen Ostseehandel der Niederlande lahmzulegen und sie so „zur Gebühr zu bringen“. <sup>1)</sup>

Als dann 1582 wirklich ein Reichstag zu stande kam, betrieb die kursächsische Politik die niederländische Frage sehr lässig, obwohl sich Spanien neue Feindseligkeiten gegen Reichsglieder hatte zu Schulden kommen lassen. <sup>2)</sup> In einem Brief an Herzog Wilhelm von Bayern (vom August 1582) gibt der Kurfürst seinen Gedanken über tatkräftiges Eingreifen in die niederländischen Wirren beredten Ausdruck: „wan sich das reich der niederländischen sachen recht annemen sollte, — es nicht undienstlich wehre, man hette zuvorn vom könige in Hispanien erklerung erlanget, wie J. R. M. hizu geneiget und was sie widerumb beim reich tuen wollen“!! <sup>3)</sup> Vier Jahre später, auf dem Deputationstag in Worms, hatten die kursächsischen Gesandten für ihr Verhalten in Fragen des niederländischen Kriegswesens nicht einmal Instruktionen bekommen. <sup>4)</sup>

Verhielt sich so die Dresdener Politik in den westlichen Angelegenheiten des Reichs wesentlich passiv, so brachte sie dagegen den östlichen Aufgaben, der Türkenfrage, mehr Verständnis entgegen. Kursachsen litt wie Österreich und Brandenburg an der Türkenfurcht <sup>5)</sup>. August war deshalb — das hatte er schon 1573 zu erkennen gegeben <sup>6)</sup> — nicht abgeneigt, einer europäischen Türkenliga beizutreten <sup>7)</sup>. Und auf den Reichstagen von 1576 und 1582 ersuchte er mit großer Beharrlichkeit, bei den Ständen die Bewilligung einer möglichst hohen „Türkenhilfe“ durchzusetzen <sup>8)</sup>. Freilich erzielte August beide Male keinen besonderen Erfolg <sup>9)</sup>. Immerhin aber war es doch sowohl 1576 wie 1582 sein Verdienst, wenn überhaupt „Türkenhilfe“ bewilligt wurde.

Schließlich standen in unserem Jahrzehnt alle diese Fragen der auswärtigen Reichspolitik zurück hinter den Problemen, welche der Nacherer und der Kölner Streit der inneren Politik zu lösen aufgaben. Hier handelte es sich, wie die Stände beider Konfessionen bald merkten, um eine prinzipielle Entscheidung über strittige Bestimmungen des Religionsfriedens, d. h. in dem Nacherer Streit um das *ius reformandi* der Reichsstädte und in dem Kölner Streit um die Gültigkeit des geistlichen Vorbehalts.

Da kam es vor allem darauf an, ob sich das mächtige Kur-

<sup>1)</sup> Bezold I 516. Dieser Plan scheiterte an dem Widerstreben Dänemarks, vgl. Bezold I 334, 382.

<sup>2)</sup> Bezold I 586.

<sup>3)</sup> Bezold I 388 (S. 518).

<sup>4)</sup> Bezold II 413 Anm. 1.

<sup>5)</sup> Peiseri epistolae S. 1—3.

<sup>6)</sup> Bezold: Kaiser Rudolf II und die heilige Liga S. 366. Hauptwerkzeug, um August zu gewinnen, war der Jesuit Possevino.

<sup>7)</sup> Bezold II 280.

<sup>8)</sup> Vgl. Häberlin X S. 330.

<sup>9)</sup> Bezold I 380, 565.



sachsen klar und bestimmt der evangelischen Auffassung dieser Rechtsfälle angeschlossen oder bei seiner konservativ vermittelnden Politik beharrte.

### 5. Politik in den inneren Reichsfragen des Nachener und des Kölner Streites.

Betrachten wir die Stellungnahme Kursachsens zunächst zum Nachener Streit:

In Aachen hatten die Protestanten die Aufnahme ihrer Glaubensgenossen in den Rat durchgesetzt<sup>1)</sup> und nach einem ungeschickten kaiserlichen Eingriff 1581 bereits das Übergewicht erlangt<sup>2)</sup>. Sie forderten nun auf Grund des allen Reichsständen zustehenden ius reformandi die Aufhebung der kaiserlichen Mandate, welche anordneten, nur Katholiken zu den Reichsämtern zuzulassen, während die Herzöge von Jülich und von Parma die Befolgung dieser Mandate mit Waffengewalt zu erzwingen versuchten.

Kursachsen wollte nun diesen Streit vor das Forum des Reichstags gezogen wissen und erwirkte dazu auch die Einwilligung des Kaisers.<sup>3)</sup> Ferner erreichte August mit den anderen Evangelischen durch Beschwerden bei Rudolf II., daß dieser in mehreren Mandaten den Herzögen von Jülich und Parma von ihren Gewaltmaßregeln abzustehen befohl.<sup>4)</sup>

Dennoch aber war der Kurfürst nicht gewillt, auf dem Augsburger Reichstage 1582 die Sache der Nachener Protestanten durch seine Räte rückhaltslos vertreten zu lassen, zumal das Städtetkollegium die Leistung der Türkenhilfe von der Abstellung der Nachener Beschwerde abhängig machte und sich so in Widerspruch zum Kurfürsten- und Fürstenkollegium setzte.<sup>5)</sup> Hätte August sich den Städten angeschlossen, so hätte dies vielleicht — ein ihm schrecklicher Gedanke — die Sprengung des Reichstags zur Folge haben können. Die kurfürstliche Politik bemühte sich deshalb, einen Ausgleich herzustellen, indem sie mit Brandenburg und Kurpfalz den Vorschlag machte, daß man den Kaiser bitten möge, durch eine Kommission den Streit beilegen zu lassen und von der Durchführung seiner gegen die Nachener Protestanten gerichteten Mandate abzustehen. Diesen Vorschlag nahmen dann auch die katholischen Kurfürsten und Fürsten an, nur daß sie nicht wie die Evangelischen eine aus Anhängern beider Konfessionen gemischte Kommission verlangten, sondern die Zusammenfegung dem Kaiser überließen. Falls dieser Vermittelungsversuch mißlänge, — darin stimmten beide Parteien überein — sollte

1) Ritter Bd. 1 S. 564 f.

2) Ritter Bd. 1 S. 577 f.

3) Bezold 1 306.

4) Bezold 1 353.

5) Ritter Bd. 1 S. 585.



dem Kaiser nach dem Bericht der Kommission die Entscheidung zustehen<sup>1)</sup>.

Die übrigen protestantischen Fürsten hatten Recht, wenn sie diesen Vorschlag energisch bekämpften. Denn da aller Wahrscheinlichkeit nach die Vermittlungsversuche einer Kommission ergebnislos blieben, war damit im Grunde die Entscheidung dem Kaiser überlassen, die natürlich für die katholische Partei günstig ausfiel. So kam es denn auch in der Tat 1613, nachdem die beiden vom Kaiser ernannten Kommissare, Kursachsen und Trier<sup>2)</sup>, Jahre lang vergeblich bemüht gewesen waren, die in Nachen miteinander streitenden Parteien zu veröhnen.

Noch folgenschwerer für die evangelische Sache im Reiche war die kursächsische Reichspolitik in dem Streit um das Erzbistum Köln.

Dieser Streit nahm seinen Anfang, als 1582 Gerüchte laut wurden von der Absicht des Erzbischofs Gebhard Truchseß sich zu vermählen, zum Augsburger Bekenntnis überzutreten und dabei doch das Erzbistum nicht aufzugeben. Wäre Kursachsen tatkräftig für ihn eingetreten, so hätten sich Gebhard alle anderen evangelischen Fürsten, zumal Heinrich von Bremen<sup>3)</sup>, angeschlossen, und Truchseß hätte sich um so eher behaupten können, als die feindlichen Mächte Spanien und Frankreich noch zu sehr in innere Kriege verwickelt waren und die katholische Partei im Reiche sich zu nachhaltigem Widerstand noch nicht genug gekräftigt hatte. Der Sieg der evangelischen Sache hätte die Beseitigung des geistlichen Vorbehalts, die Erlangung einer protestantischen Mehrheit im Kurfürstenkolleg bedeutet, wäre überhaupt von unübersehbaren günstigen Folgen für den Protestantismus gewesen. Aber August beharrte bei seiner konservativen Politik.

Als Gebhard im Herbst 1582 durch Heinrich von Bremen die Stimmung Kursachsens sondieren ließ,<sup>4)</sup> äußerte der Dresdener Hof gegenüber dem Vorhaben des Erzbischofs bereits seine Bedenken. Man müsse bei dem mutmaßlichen Widerstand innerhalb und außerhalb des Reiches und in Anbetracht des Religionsfriedens, dessen Verletzung unheilvolle Folgen hätte, sehr vorsichtig zu Werke gehen.<sup>5)</sup> Obwohl das benachbarte Brandenburg nötigenfalls den Erzbischof selbst mit Waffengewalt unterstützen zu wollen schien,<sup>6)</sup> hütete sich August sogar, dem Gebhard Truchseß, der um künftige Hilfe gebeten hatte und im Dezember 1582 „halb krank“<sup>7)</sup> war, weil keine Nachricht von Dresden eintraf, ein direktes Antwortschreiben zukommen zu lassen.<sup>8)</sup>

1) Ritter Bd. I S. 586; Bezold I 407.

2) Bezold II 250, 343.

3) Bezold II 6, 28.

4) Bezold I 585.

5) Bezold II 15 Anm. 1.

6) Bezold II 30 Anm. 1.

7) Bezold II 55.

8) Bezold II 30, 43 Anm. 1, 50.

Der Kardinal Madruzzo urteilte ganz richtig, wenn er es dem Bayernherzog gegenüber aussprach, in der kölnischen Sache werde man auch auf Protestanten rechnen können, denen die Ruhe im Reich und der Bestand seiner Gesetze lieber seien als die Begehrlichkeiten „novatorum quorundam“<sup>1)</sup>. Schrieb doch August Ende Dezember 1582 an den Kaiser, daß er, um Zerrüttung im Reiche zu verhüten, den Erzbischof um seine Pläne befragen möge!<sup>2)</sup>

Aber seit dem Januar 1583 schien die kursächsische Politik sich dennoch der Sache Gebhards wärmer annehmen zu wollen. August erklärte nämlich mit Johann Georg von Brandenburg dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, sie würden mit anderen Evangelischen alles für Gottes Wort und die Ruhe im Reich dienliche befördern, falls der Erzbischof bekenne, es sei ihm um die Religion zu tun, und er dann später deshalb bedrängt werde.<sup>3)</sup> Ferner sandte der Kurfürst sowohl an den kölnischen Landtag als auch an das Domkapitel ein zum Gehorsam gegen Gebhard aufforderndes Mahnschreiben.<sup>4)</sup> Vor allem aber verwandte sich August, nachdem er bereits mit den andern beiden weltlichen Kurfürsten ein Gesamtschreiben nach Wien geschickt hatte<sup>5)</sup>, noch in einem besonderen Brief für den Erzbischof beim Kaiser. Indem er auf Kursachsens sonstiges öfteres Eintreten für strenge Beobachtung des Religionsfriedens hinwies, machte er geltend, daß hier bei einem strengen Festhalten an dem von den Protestanten ausdrücklich nicht bewilligten geistlichen Vorbehalt sich die Evangelischen unter Verweigerung der Reichskontribution zusammentun würden, „das daraus nicht allein eine hochschädliche trennung zwischen den stenden beider religion erfolgen, sondern die sachen auch zu tetlicher handlung und wol zu einem offenen frige gereichen möchten.“<sup>6)</sup> Dann erinnerte er daran, wie verderblich erfahrungsgemäß alle Religionskriege seien, und bat den Kaiser, die vom Kapitel betriebenen Kölner Neuwahlen zu verbieten, überhaupt hinsichtlich des strittigen geistlichen Vorbehalts Konnivenz zu üben.<sup>7)</sup>

Als nun aber Rudolf II. neben einer noch mehr ablehnenden Erwiderung auf das Gesamtschreiben der Kurfürsten<sup>7)</sup> die kursächsische Akte dahin beantwortete, daß er nicht aus dem Religionsfrieden zu schreiten wünsche und dem Erzbischof für Abtretung des Stifts höchstens eine Entschädigungssumme erwirken wolle,<sup>8)</sup> als dann Gebhard wirklich zur Augsburger Konfession übertrat und sich vermählte: da verließ August die protestantische Sache. Er be-

1) Bezold II 49.

2) Bezold II 53.

3) Bezold II 60 Anm. 1.

4) Bezold II 60 Anm. 1.

5) Bezold II 84.

6) Bezold II 57.

7) Bezold II 71.

7) Bezold II 84.

8) Bezold II 76.

ruhigte hierbei sein Gewissen wohl um so leichter, weil er von der Hinneigung des Erzbischofs zur „greulichen Sekte“ der Calvinisten Nachricht erhielt.<sup>1)</sup> Die von Kursachsen (und Brandenburg) selbst vorgeschlagene Gesandtschaft an Gebhard unterblieb. Das ermutigte schon die Katholiken in ihrem Vorgehen gegen den Erzbischof; denn sie wußten „wenn der churf. zu Sachsen nichts dazu tut, so tun die andern gewis auch nichts“.<sup>2)</sup>

Wenn August auch noch am 17. März 1583 eine von Kurpfalz entworfene Instruktion<sup>3)</sup> für eine kurfürstliche Gesandtschaft an den Kaiser genehmigte,<sup>4)</sup> welche Rudolfs II. Antwort widerlegen und dagegen besonders die kurfürstlichen Privilegien betonen sollte<sup>5)</sup>: so zeigte doch eine nur sechs Tage später gegebene kursächsische Instruktion zu einem von Pfalz berufenen Erfurter Konvent von Räten der weltlichen Kurfürsten, wie die Dresdener Politik in Wahrheit nunmehr ganz auf dem Boden der kaiserlichen stand. Denn diese Instruktion verwirft jedes bewaffnete Vorgehen zum Schutze Gebhards, nennt dessen Unternehmen dem Religionsfrieden zuwiderlaufend und vertritt schließlich Rudolfs II. Vorschlag, den Erzbischof mit einer Entschädigungssumme abzufinden.<sup>6)</sup> „Daß man aber derhalben einen offenen Krieg anfangen sollte, dazu deucht Uns solches viel zu wenig sein.“<sup>7)</sup>

Uneingeweihten mußte diese gleisnerische Politik widerspruchsvoll erscheinen.<sup>8)</sup> Ein pfalzgräflicher Rat, Graf Dohna, bezichtigte August in einem Brief an einen Freund sogar des Verrats<sup>9)</sup>: ein Vorwurf, der den Kurfürsten, welcher später diesen Brief in seine Hände bekam, um so mehr empörte<sup>10)</sup>, je schuldiger er sich selber fühlen mochte.

Seit dem Erfurter Tage stand Kursachsen mit seinem Anhang<sup>11)</sup> in der Kölner Frage auf dem kaiserlichen Vermittlungsstandpunkt. Die neuen Anträge des Kurfürsten Ludwig, den Erzbischof mit Waffengewalt oder durch Erhebung von acht Römernonaten zu

1, Bezold II 57, 58, 92, 132, 140 Anm. 1. In diesem Hass gegen die Calvinisten hatte ihn vor allen der strenge Lutheraner Jakob Andrea, jener bekannte Tübinger Kanzler, bestärkt. Dieser Mann, der in des Kurfürsten Auftrage das Kirchen- und Schulwesen Kursachsens neu ordnete, genoß von 1576—1580 Augusts besonderes Vertrauen; er war sein „eigentlicher vertrauter Rat“. Vgl. Frank Ludwig, Die Entstehung der kursächsischen Schulordnung von 1580, S. 11, 99, 173.

2, Bezold II 94.

3, Bezold II 89.

4, Bezold II 89.

5) Diese Gesandtschaft ging tatsächlich ab. Kaiser Rudolf II. schlug ihr, als sie Mitte April nach Wien kam, Beendigung der Kölner Wirren durch eine Zusammenkunft von Fürsten beider Konfessionen vor. Vgl. Häberlin XII 273—275.

6, Buder S. 95—116, besonders S. 99, 101, 106, 108, 111.

7) Buder S. 108.

8) Bezold II 125.

9) Bezold II 124.

10) Bezold II 124 Anm. 1 u. 185 Anm. 1.

11) Bezold II 140, 147.



unterstützen, wurden abgelehnt<sup>1)</sup>, obgleich die durch den päpstlichen Bann im April 1583 ausgesprochene Absetzung Gebhards und ebenso die im Mai erfolgende Neuwahl des Herzogs Ernst von Bayern<sup>2)</sup> einen Eingriff in die Rechte der Kurfürsten bedeutete. August war nur über die Form der Vermittelung mit dem Kaiser nicht ganz einig, da dieser jetzt statt einer gütlichen Verhandlung die Entscheidung durch eine gemischte Kommission wünschte, der Kurfürst aber fürchtete, daß die Unterhändler damit zu Exekutoren des päpstlichen Bannes gemacht werden sollten.<sup>3)</sup>

Mit Mühe und Not konnte Ludwig nach langem Bemühen die Zustimmung Sachsens und Brandenburgs zu einem allgemeinen Konvent der Evangelischen über die Kölner Frage erhalten.<sup>4)</sup> Dieser Konvent, der nach Mühlhausen i. Th. berufen wurde<sup>5)</sup>, wurde von den kurpfälzischen Räten abbestellt<sup>6)</sup>, als Ludwig im Oktober 1583 starb.<sup>7)</sup>

Inzwischen hatte Kursachsen mit Brandenburg, das übrigens zur Ausbreitung des Protestantismus im kölnischen Gebhard noch ein bis zwei Jahre im Besitze des Erzbistums gesichert zu sehen wünschte<sup>8)</sup>, eine Versammlung von kurfürstlichen Abgeordneten zur endlichen gütlichen Beilegung des Kölner Streites angeregt, weil nämlich der Kaiser nicht nur seine Friedensvorschlüge fallen ließ, sondern Kursachsen und die anderen Stände sogar gegen Gebhard unter die Waffen zu rufen wagte<sup>9)</sup>. In der Versammlung, welche anfangs in Mainz tagte, später nach Ludwigs Tode in Frankfurt bis in den November fortgesetzt wurde, einigte man sich, nach manchen unliebsamen Erörterungen über den geistlichen Vorbehalt, doch auf den alten kaiserlichen Vorschlag, daß Gebhard gegen Aussetzung eines genügenden Jahresgehalts zugunsten des neugewählten Erzbischofs Ernst abdanken solle. Aber dieser Vorschlag wurde von Gebhard als unannehmbar zurückgewiesen.<sup>10)</sup>

Durch solche Halsstarrigkeit verscherzte er ein weiteres Stück kursächsischer Gunst, während die Aktien des Erzbischofs Ernst gleichzeitig mit seinen wachsenden kriegerischen Erfolgen im Stifte bei August stiegen.

Als der Kaiser dann 1584 auf einer Rothenburger Fürsterversammlung<sup>11)</sup> von neuem bewaffnetes Einschreiten des Reiches gegen

1) Bezold II 114, 153, 140.

2) Ritter I Bd. S. 607.

3) Bezold II 140, 181 Anm. 1, 185 Anm. 1.

4) Bezold II 147, 150.

5) Bezold II 205.

6) Er verschwand also nicht von selbst nach Ludwigs Tode von der Tagesordnung, wie Ritter irrig annimmt I S. 612.

7) Bezold II 228 Anm. 1.

8) Bezold II 187.

9) Natürlich vergeblich s. Ritter I 116 f.

10) Ritter I Bd. S. 614, Bezold II 217 Anm. 1, 248 Anm. 1.

11) Bezold II 269.

unterstützen,  
Bann im Ap  
die im Mai  
einen Eingriff  
nur über die  
einig, da die  
scheidung du  
aber fürchtete  
lichen Banne

Mit M  
die Zustimmung  
Konvent der  
Konvent, der  
den kurpfälzi  
starb. 7)

Inzwisc  
zur Ausbreit  
ein bis zwei  
wünschte 8), e  
endlichen gü  
nämlich der  
sondern Kurf  
unter die Wa  
anfangs in M  
bis in den No  
unliebsamen  
den alten kais  
genügenden  
Ernst abdank  
als unannehm

Durch  
kursächsischer  
zeitig mit sei  
August stiegen  
Als der  
versammlung

- 1) Bezold
- 2) Ritter
- 3) Bezold
- 4) Bezold
- 5) Bezold
- 6) Er ver
- 7) Bezold
- 8) Bezold
- 9) Natürl
- 10) Ritter
- 11) Bezold

© The Tiffen Company, 2007

# TIFFEN® Gray Scale



ch den päpstlichen  
hards und ebenso  
st von Bayern 2)  
ete. August war  
aiser nicht ganz  
ndlung die Ent-  
hte, der Kurfürst  
atoren des päpst-

langem Bemühen  
inem allgemeinen  
halten. 4) Dieser  
de 5), wurde von  
im Oktober 1583

eg, das übrigens  
n Gebhard noch  
sichert zu sehen  
Abgeordneten zur  
angeregt, weil  
läge fallen ließ,  
gegen Gebhard  
ammlung, welche  
de in Frankfurt  
ich, nach manchen  
behalt, doch auf  
Aussetzung eines  
hlten Erzbischofs  
de von Gebhard

n weiteres Stück  
hofs Ernst gleich-  
n im Stifte bei

burger Fürsten-  
bes Reiches gegen

ode von der Tages-

Inm. 1.

Gebhard wünschte, brachte Kurfachsen mit den andern anwesenden Protestanten wieder den in Gewährung eines genügenden Unterhalts bestehenden gütlichen Ausgleich in Vorschlag.<sup>1)</sup> Aber jetzt fürchteten die Katholiken, welche Ernst als rechtmäßigen Erzbischof anerkannten, bereits, durch Annahme der Ausgleichsverhandlungen die unbedingte Geltung des geistlichen Vorbehalts in Zweifel zu ziehen, so daß schließlich auch diese Versammlung ergebnislos blieb.<sup>2)</sup>

Mit solchen vielen Bemühungen glaubte August nunmehr seinen Eifer für die evangelische Sache in der Kölner Frage genugsam erwiesen zu haben. Seine alte Freundschaft mit dem bairischen Herzogshause<sup>3)</sup> und der Wunsch der baldigen Wahl eines römischen Königs<sup>4)</sup> brachen den letzten Rest des Widerstandes gegen die offizielle Anerkennung des Erzbischofs Ernst. Wenige Monate nach dem Rothenburger Tag, im Sommer 1584, erklärte August Mainz gegenüber, nach vorhergehender Verständigung mit Brandenburg der Aufnahme Ernsts in den Kurfürstenverein nicht mehr widerstreben zu wollen.<sup>5)</sup> Nachdem er dann allgemach die letzten Bedenken dem noch immer Gebhard gewogenen Brandenburger<sup>6)</sup> ausgerebet hatte, schickten die beiden Kurfürsten am 6. Februar 1585 den von Mainz und Trier bereits vollzogenen Einnahmehrief unterschrieben von Mainz zurück.<sup>7)</sup> Nur das bedangen sie sich bei dieser Anerkennung des Erzbischofs Ernst aus, daß die Kurfürsten gegen Gebhard nichts unternehmen sollten.<sup>8)</sup>

Damit war der Streit um den geistlichen Vorbehalt sowohl in Köln wie überhaupt in Deutschland zugunsten der Katholiken entschieden.

Wir sehen, wie schwer in dem ganzen Streite die Politik Kurfachsens in die Wagschale fiel. Gerade hier bei dem Kampf um den geistlichen Vorbehalt treten alle jene Merkmale der Reichspolitik Augusts: die Willfährigkeit gegen den Kaiser, die Vermittlerstellung zwischen den protestantischen und den katholischen Ständen, die Achtung vor den Reichskonstitutionen deutlich hervor.

1) Bezold II 274.

2) Bezold II 269 Anm. 1. Ritter Bd. I S. 618 f.

August mußte übrigens seine Räte, welche schließlich noch mehr als er selber einer katholikenfreundlichen Politik huldigten, von Dresden aus noch zweimal ermahnen, mit den andern Protestanten den geistlichen Vorbehalt als unverbindlich für die evangelischen Stände zu erklären, da sie sonst folgerichtig den Papisten diesen Punkt auch gegen ihre evangelischen Mitstände erequieren helfen müßten. Dem Kurfürsten bangte augenscheinlich selber vor den letzten Konsequenzen dieser seiner Reichspolitik. Vgl. Bezold II 297 u. Anm. 1.

3) Vgl. über die früheren Bemühungen Augusts um die Wahl des Herzogs Ernst, als dieser mit Gebhard zugleich 1577 kandidierte, Bezold I 29, 35.

4) Ritter Bd. I 619.

5) Bezold II 288, u. 298.

6) Bezold II 303.

7) Bezold II 306 Anm. 1.

8) Bezold II 422.



Faint, illegible text covering the majority of the page, likely bleed-through from the reverse side.

III.

## Ausblick.

Solange August lebte, gab, wie wir für das letzte Dezennium seiner Regierung gesehen haben, die kursächsische Vermittlungspolitik bei den meisten wichtigen Reichsangelegenheiten den Ausschlag. Dennoch hat sie gerade wegen ihres Konservatismus, der den Katholiken manche nur nach der äußeren Rechtsfrage noch nicht verlorenen Posten vollständig zurückerobern half, ihr Ziel, den sieben Reichskörper auf die Dauer lebensfähig zu erhalten, nicht erreicht.

Unverkennbar hatten sich die konfessionellen Gegensätze von neuem verschärft, und schon begannen sich die Reihen unbedingter Anhänger der kursächsischen Vermittlungspolitik zu lichten: sowohl die protestantische als auch die katholische Aktionspartei im Reiche erstarkte.

Nachdem sich der Kurstaat bald nach August unter dem Einfluß des Kanzlers Krell sogar der protestantischen Aktionspartei angeschlossen hatte, wurde die alte Vermittlungspolitik unter der vormundschaftlichen Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelm wieder aufgenommen und von ihm, sowie später von Christian II. und Johann Georg I. wirr und unklar weitergeführt.

Sicher und unvermeidlich trieben die Dinge einem großen deutschen Religionskriege zu. Die kursächsische, von August inaugurierte Vermittlungspolitik trägt die Schuld daran, daß dieser Krieg, als er endlich 1618 entflammte, erst zu einer Zeit zum Ausbruch kam, wo nicht nur die katholische Partei im Reiche wieder vollständig erstarkt war, sondern auch die auswärtigen Mächte, ihrer eigenen religiösen Wirren Herr geworden, unheilvoll in den Kampf eingreifen konnten.



# Städtebild

Die Stadtentwicklung ist ein Prozess, der sich über Jahrhunderte hinweg vollzieht. Er ist das Ergebnis von natürlichen und menschlichen Faktoren. Die Stadtentwicklung ist ein Prozess, der sich über Jahrhunderte hinweg vollzieht. Er ist das Ergebnis von natürlichen und menschlichen Faktoren. Die Stadtentwicklung ist ein Prozess, der sich über Jahrhunderte hinweg vollzieht. Er ist das Ergebnis von natürlichen und menschlichen Faktoren.

Die Stadtentwicklung ist ein Prozess, der sich über Jahrhunderte hinweg vollzieht. Er ist das Ergebnis von natürlichen und menschlichen Faktoren. Die Stadtentwicklung ist ein Prozess, der sich über Jahrhunderte hinweg vollzieht. Er ist das Ergebnis von natürlichen und menschlichen Faktoren. Die Stadtentwicklung ist ein Prozess, der sich über Jahrhunderte hinweg vollzieht. Er ist das Ergebnis von natürlichen und menschlichen Faktoren.

Die Stadtentwicklung ist ein Prozess, der sich über Jahrhunderte hinweg vollzieht. Er ist das Ergebnis von natürlichen und menschlichen Faktoren. Die Stadtentwicklung ist ein Prozess, der sich über Jahrhunderte hinweg vollzieht. Er ist das Ergebnis von natürlichen und menschlichen Faktoren. Die Stadtentwicklung ist ein Prozess, der sich über Jahrhunderte hinweg vollzieht. Er ist das Ergebnis von natürlichen und menschlichen Faktoren.

